

LaCash[®] Disco&Event

Die PC-Kasse mit Kartensystem für Discotheken



LaCash-Discothek ist eine leistungsfähige Kassensoftware, die speziell für den Einsatz in Discotheken entwickelt wurde.

Das System ermöglicht es Ihnen, alle Umsätze komplett bargeldlos über eine Karte abzuwickeln. Dazu erhält der Besucher am Eingang eine individuelle Karte. Auf dieser werden alle seine Bestellungen gespeichert. Am Ausgang wird die Karte dann an der Kasse abgerechnet.

Die Karten können wahlweise als Guthaben-Karte (Prepaid) oder als Kreditkarte mit nachträglicher Zahlung abgerechnet werden.

Preisgünstige Plastikkarten im Kreditkartenformat erhalten Sie in Ihrem individuellen Design. Die Karten sind wiederverwendbar.

Das gesamte System zeichnet sich durch eine sehr einfache Bedienung und schnelle Erlernbarkeit aus. Die Kasse wird vollständig über Touch-Screen gesteuert und gewährleistet eine schnelle Abwicklung des Verkaufsvorgangs. Die Bedienung über Tastatur/Maus ist natürlich ebenso möglich.

Durch den modularen Aufbau haben Sie die Möglichkeit, mit einem preisgünstigen System zu starten und später aufzurüsten.

Arbeitsplätze

Die Software ist netzwerkfähig und ermöglicht auf verschiedenen Arbeitsplätzen folgende Betriebsmodi:

- **Büro**
 - Stammdatenverwaltung, Berichte und Auswertungen
- **Theke**
 - Bestellung und Ausgabe von Speisen/Getränken, Buchen der Umsätze auf Karte
- **Kasse**
 - Verkauf von Speisen/Getränken und anderen Artikeln mit Sofortzahlung
 - Abrechnung der Karten
- **PDA-Gateway**
 - Anschluss von PDA's zur mobilen Erfassung von Bestellungen

Kassen-/Thekenfunktionen

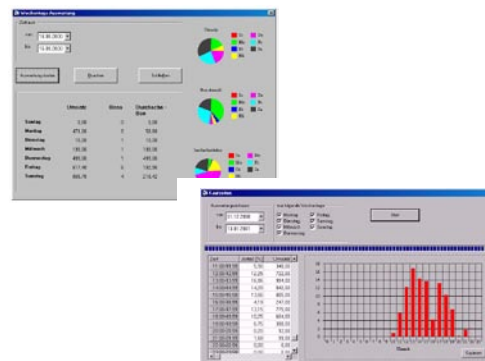
- Theke: Aufbuchen der Kaufbeträge auf interne Karte
- Kasse: Abrechnen der Karten (z.B. am Ausgang)
- Touch-Screen-Bedienung
- 8 Warengruppen mit je 32 Artikeln direkt anwählbar
- Zugriff auf beliebig viele weitere Artikel über Artikelnummer oder Scanner
- Personalpreise
- Positions-Storno, Bon-Storno (geschützt)
- Rabatt / Preisnachlass in Euro und Prozent (geschützt)
- Bon-Historie
- Kassenbericht
- Gutschein-Ausgabe / Einlösung
- Restaurant-Schecks
- Ausser-Haus-Verkauf
- Buchung nur bei geschlossener Kassenschublade (Opt.)
- Druck von Bewirtschaftungsbelegen
- Anpassung an eigenes Corporate Design durch Einbindung von eigenen Grafiken möglich
- Direkte Abwicklung von ec-Karten, Kreditkartenzahlungen und Prepaid-Guthabekarten (jeweils mit Zusatzmodul)
- Ansteuerung von BON-Drucker, Barcode-Scanner, Kassenschlade, Kundendisplay, Magnetkartenleser, Chipkartenleser



Abbildungen ähnlich

Auswertungen

- Artikelhitliste (Renner/Penner)
- Warengruppen-Hitliste
- Wochentags- und Tageszeit-Auswertungen
- Alle Auswertungen über beliebige Zeiträume
- Frei formulierbare Anfragen per SQL



Stammdaten

- Artikel, Warengruppen, Kassierer

Preise

Basisversion Standard	€ 1.490,-
Basisversion Client/Server	€ 2.490,-

Die Basisversion Standard enthält eine 3-Platz-Netzwerklicenz für 1x Kasse, 1x Theke und 1x Büro. Sie arbeitet mit der Microsoft-JET-Datenbank (Access-Technologie).

Die Basisversion Client/Server enthält 5 Arbeitsplätze beliebiger Kombination. Sie arbeitet mit dem Microsoft-SQL-Server (auch Express Edition).

Weitere Kassen-/Thekenplätze (nur für Client/Server): je €250,-

Optional auch als 12-Monats-Lizenz

Leistungsumfang wie Basisversion, jedoch Laufzeit auf 12 Monate beschränkt (nur als Download)

1.000 RFID-Karten	€2.900,-
1.000 Magnet-Karten	€1.390,-
1.000 Barcode-Karten	€1.290,-

- in Ihrem individuellen Layout
- hochwertiger Druck, 4/4-farbig
- Druckunterlagen-Anlieferung durch Ihre Agentur
- Karten sind wiederverwendbar
- Lieferzeit: ca. 4-6 Wochen

50 RFID-Armbänder	€ 500,-
--------------------------	----------------

Alle Preise in EUR zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Hardware-Voraussetzungen

- Windows XP / Vista / 7
- CPU mit 600 MHz oder mehr, 512 MB RAM oder mehr,
- 50 MB freier Festplattenplatz zzgl. Speicherplatz für Daten
- Bildschirmauflösung SVGA 800x600 Punkte oder mehr, Touch-Screen

Testversion-Download unter <http://www.diesselhorst.de/html/kassedisco.html>.

ERWEITERUNGS-MODULE (ZAHLUNGSVERKEHR)

Mit den nachfolgenden Modulen kann die Software für die Abwicklung von Kartenzahlungen (ec-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und Guthaben-Chipkarten) erweitert werden.

Sie benötigen dafür *kein* separates Terminal von Ihrer Bank. Alle Funktionen werden vom PC übernommen. Der Belegdruck erfolgt auf dem Bondrucker, eine Online-Prüfung von Kreditkarten wird über eine ISDN-Karte im PC vorgenommen. Zum Lesen der Karten wird lediglich ein Magnetkartenleser benötigt, der in der Kassentastatur integriert ist oder an einen COM-Port des PC angeschlossen werden kann.



EC – Karte / Eigenabwicklung

(nicht für Filial-/Franchisesystem)

- Kartenzahlungen mit ec-Karte (Lastschrift)
- Daten-Übertragung zur Bank per DTA-Diskette oder Homebanking(*)
- Keine Vertragsbindung
Keine Monatsmiete
Keine Transaktions-Kosten

€250,- / (2.Platz: 100,-)



(*) Ihre Homebanking-Software muss das Einlesen von DTA-Lastschrift-Dateien unterstützen.

Kreditkarten + EC mit Zahlungsgarantie

- Abwicklung von allen gängigen Kreditkarten (Eurocard/Mastercard, Visa, Amex, Diners)
- Online-Prüfung über Rechenzentrum
- ec-Karten mit Zahlungsgarantie
- Netzbetriebs-Vertrag erforderlich (Laufzeit mind. 24 Monate)

€250,- / (2.Platz: 100,-)



zzgl. Netzbetreiber-Gebühren:

- Anschlussgebühr: € 30,-
- Kreditkarten-Freischaltung: € 30,- pro KKI
- Monatsgebühr: € 19,-
- pro Transaktion: € 0,19
- Zahlungsgarantie für ec: 0,3% v. ec-Umsatz

Für den Betrieb ist eine ISDN-Karte mit CAPI 2.0 erforderlich (z.B. AVM FritzCard). Der PC benötigt eine eigene Telefonnummer. Die Abwicklung erfolgt über das Softwareterminal „elPay“ welches kostenlos mitgeliefert wird.

Alle Preise in EUR zzgl. MwSt

SPEZIAL-ANWENDUNGEN

Prozessor-Chipkarte mit elektronischer Geldbörse

Dieses Modul ermöglicht den Einsatz spezieller Prepaid-Karten an unterschiedlichen, nicht miteinander verbundenen Standorten.

Die Besonderheit dieses Moduls besteht darin, dass im Gegensatz zur standardmäßig vorhandenen Kartenverwaltung das Guthaben direkt auf dem Kartenchip gespeichert wird.



LaCash-Smartcard

Die LaCash-Smartcard ist eine Prozessorchipkarte mit eigener CPU, kryptografischer Verschlüsselung und optionalem PIN-Schutz. Sie ermöglicht im LaCash-System die Funktionen:

- Abbuchung der Kaufbeträge vom Chip
- Aufladen der Chip-Karte an der Kasse gegen Bar, EC oder Kreditkarte

Preise:

- Softwaremodul: 1.980,-
- Kartenleser: 90,-
- LaCash-Smartcard: ab 15,- / Stck.

Alle Preise in EUR zzgl. MwSt

per Post an:
DIESSELHORST SOFTWARE & CONSULTING
Am Sandtorkai 56
20457 Hamburg

oder faxen an: **Fax 040 / 279 10 64**

BESTELLUNG

Name der Disco	
Inhaber	
Ansprechpartner	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon / Fax	
E-Mail	

Hiermit bestellen wir gemäß Ihrer allgemeinen Geschäftsbedingungen folgende Leistungen:

Bezeichnung	Preis EUR
<p>1x Kassensoftware LaCash-Disco&Event Leistungsumfang gemäß Datenblatt 01/2012 und vorliegender Demoversion</p> <p style="margin-left: 40px;"> <input type="checkbox"/> Standard 1.490,- <input type="checkbox"/> Client/Server 2.490,- <input type="checkbox"/> Standard 12 Mon. 750,- <input type="checkbox"/> Client/Server 12 Mon 1.250,- </p> <p>zusätzliche Erweiterungsmodule</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Kostenloser Installationssupport bis 14 Tage nach Kaufdatum.</p>	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p><input type="checkbox"/> Option: Service-Paket (wenn gewünscht bitte ankreuzen) Kostenlose Zusendung von Updates, Kostenloser Support per E-Mail und Telefon (mit Rückruf), Unterstützung per Fernwartung (wenn vorhanden). Das Service-Paket wird quartalsweise im voraus berechnet. Die Gebühren werden per Lastschrift eingezogen.</p> <p>Bankinstitut Kontonummer</p> <p>Bankleitzahl Kontoinhaber</p>	<p>39,- monatlich</p>

Die angegebenen Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Anl.:AGB

Ort, Datum

Stempel u. rechtsverbindliche Unterschrift

1. Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von DIESSELHORST SOFTWARE & CONSULTING (nachfolgend: DSC) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen soweit der zugrundeliegende Individualvertrag und die weiteren jeweils einschlägigen speziellen Bedingungen keine abweichende Regelung enthalten. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung oder Ware gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

2. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote von DSC sind freibleibend und unverbindlich. Die Berichtigung von Druckfehlern und Irrtümern bleibt vorbehalten. Soweit nicht anders angegeben, hält sich DSC an die in ihrem Angebot enthaltenen Preise 30 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Für Bestellungen des Auftraggebers gilt eine Annahmefrist von 30 Tagen. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Auftragsbestätigung durch DSC per e-mail, schriftlich, fernschriftlich.

3. Preise und Zahlung

Maßgebend sind die in im Angebot genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer am Sitz von DSC.

Rechnungen sind, wenn nicht abweichend schriftlich vereinbart, innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist DSC berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu fordern. Kann DSC einen höheren Verzugschaden nachweisen, so ist es berechtigt, diesen geltend zu machen.

Bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als 4 Monaten behält sich DSC das Recht vor, die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen für Gehälter, Material und sonstige Kostenpositionen zu erhöhen.

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unbestritten sind.

4. Liefer- und Leistungszeiten

Liefertermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich festgelegt werden.

Die Einhaltung der Lieferpflichten von DSC setzt voraus, dass der Auftraggeber seine von den Einzelfallumständen abhängigen erforderlichen Mitwirkungspflichten rechtzeitig und ordnungsgemäß erfüllt. Mitwirkungsleistungen, deren Notwendigkeit erst im Rahmen der Vertragsdurchführung offenkundig wird, sind unverzüglich zu erbringen. Die Kosten von Verzögerungen auf Grund nicht rechtzeitiger Mitwirkung trägt der Auftraggeber.

5. Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von DSC verlassen hat.

6. Gewährleistung

DSC gewährleistet, dass Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate ab Übergabe der Kaufsache. Dieselbe Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mängelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Die Gewährleistung für Software fällt nicht unter diese Ziffer und richtet sich nach den speziellen Bedingungen.

Der Auftraggeber muss DSC Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch nach sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind DSC unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

DSC ist nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Beseitigung des Mangels ist DSC verpflichtet, alle zum Zwecke der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache an einen anderen Ort als dem der Lieferung verbracht wurde.

Schlägt die Mangelbeseitigung fehl, oder ist DSC zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die DSC zu vertreten hat, so ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.

7. Haftung

Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Grunde (z.B. aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, unerlaubter Handlung, Verzug, Nichterfüllung; Ausnahme: Haftung für zugesicherte Eigenschaften, die gegen Mängelfolgeschäden absichern sollen) sind sowohl gegen DSC als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet DSC in jedem Fall ausschließlich bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet DSC maximal bis zur Höhe der Reproduktions- oder manuellen Erfassungskosten.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, DSC die Belege für eine manuelle Datennach Erfassung zur Schadensminderung zur Verfügung zu stellen.

8. Software-Lizenzen

DSC gewährt dem Kunden ein nicht übertragbares und nicht ausschließliches Recht zur Nutzung von DSC -Softwareprogrammen auf einer bestimmten Datenverarbeitungsanlage (DV-Anlage) auf der Anzahl von Arbeitsplätzen, für die Lizenzen erworben wurden. Softwareprogramme im Sinne des Vertrags sind

Datenverarbeitungsprogramme in maschinenlesbarer Form einschließlich dazugehöriger Dokumentation, im folgenden zusammen Software genannt.

Die Software wird gemäß der vom Kunden im Bestellschein gemachten Angaben lizenziert. Die Nutzung ist nur in der angegebenen Betriebsstätte gestattet. Soll die Software in anderen Betriebsstätten eingesetzt werden, ist eine neue Lizenz zu erwerben.

Es wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Datenverarbeitungsprogrammen unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Wird im Bestellschein auf Programmspezifikationen oder eine Testversion verwiesen, so bestimmen diese den Leistungsumfang. Andernfalls ist das Lizenzprogramm so Vertragsgegenstand, wie es in der Programminformation allgemein beschrieben wurde. Auswahl der Programme, Installation und richtige Benutzung sind nicht Gegenstand dieses Vertrages; die Verantwortung für die mit der Nutzung der Software beabsichtigten Ergebnisse trägt der Kunde.

Alle Rechte an der Software verbleiben bei DSC. Der Kunde ist verpflichtet, auf Sicherungskopien die DSC Copyright Vermerke anzubringen. Der Kunde verpflichtet sich, die Software einschließlich Kopien jeder Art ohne zeitliche Begrenzung Dritten nicht zugänglich zu machen. Als Dritte gelten nicht Mitarbeiter des Kunden, DSC-Mitarbeiter und andere Personen, solange sie sich zur vertragsgemäßen Nutzung der Software für den Kunden bei ihm aufhalten.

9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die DSC aus jedem Rechtsgrund gegen den Auftraggeber jetzt oder künftig zustehen, werden DSC die folgenden Sicherheiten gewährt, die sie auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

Die Ware bleibt Eigentum von DSC. Ware, an der DSC (Mit-)Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Auftraggeber bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an DSC ab. DSC ermächtigt ihn widerruflich, die an DSC abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Auftraggeber auf das Eigentum von DSC hinweisen und diese unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers – insbesondere Zahlungsverzug – ist DSC berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Auftraggeber gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch DSC liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

10. Abschlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Einheitlichen UN-Kaufrechts.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand 1/2004